



## Rückforderung von Spielverlusten bei online-Casinos

Auch von Deutschland aus konnte in den vergangenen Jahren auf online-Casinos zugegriffen werden, obwohl die Anbieter nicht über eine hierzu eigentlich erforderliche deutsche Lizenz verfügten. Das Spielangebot war folglich illegal, so dass die eingetretenen Verluste von den Anbietern der online-Casinos zurückgefordert werden können.

Die zugrunde liegende Rechtslage ist eindeutig und wurde in Deutschland auch bereits mehrfach durch verschiedene Landes- und Oberlandesgerichte bestätigt. Zuletzt hat u.a. auch das OLG Frankfurt im Rahmen von zwei sehr ausführlichen Beschlüssen dem klagenden Spieler Recht gegeben und die Anbieter der online-Casinos zur Rückerstattung der eingetretenen Verluste verurteilt. Auch die BEMK Rechtsanwälte, Markdorf, haben bereits in mehreren Verfahren derartige Ansprüche für ihre Mandanten mit Erfolg geltend machen können. Die titulierten Beträge wurden von den Anbietern der online-Casinos auch umgehend gezahlt.

Voraussetzung für die Geltendmachung eines solchen Anspruches ist eine sog. Spielübersicht. Diese kann direkt per E-Mail beim Anbieter des online-Casinos angefordert werden. Die Anbieter sind nach den Vorschriften der DSGVO zur Erteilung einer solchen Spielübersicht verpflichtet. Sobald die Spielübersicht vorliegt, kann der eingetretene Verlust (investiertes Spielkapital abzgl. evtl. erhaltener Gewinne) beziffert und eine Klage gegen den Anbieter eingereicht werden. Ob eine solche Klage erfolgversprechend ist, hängt auch von weiteren Faktoren ab, wie z.B. dem Sitz des Anbieters (Malta, Zypern oder Karibik). Gern übernehmen die BEMK Rechtsanwälte, Markdorf, eine kostenlose Überprüfung der Erfolgsaussichten im Einzelfall.

Selbstverständlich sichern wir bei der Bearbeitung absolute Diskretion zu. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass gerichtliche Verfahren gegen die Anbieter eines online-Casinos über einen Prozesskostenfinanzierer finanzieren zu lassen. Dieser Finanzierer übernimmt das vollständige Prozesskostenrisiko, lässt sich im Gegenzug jedoch am Prozesserfolg beteiligen. Detaillierte Informationen teilen wir Ihnen selbstverständlich gern auf Nachfrage mit.

Ansprechpartner für das Thema der Rückforderung von Verlusten aus der Teilnahme an online-Casinos ist Herr Rechtsanwalt Marc Ellerbrock, welcher über das Büro der BEMK Rechtsanwälte in Markdorf erreichbar ist (Tel. 07544/934910; Mail: [m.ellerbrock@rae-bemk.de](mailto:m.ellerbrock@rae-bemk.de)).

Sie wollen mehr über unsere Rechtsanwaltskanzlei erfahren?

Hier geht's zu unserer Internetseite: <https://www.rae-bemk.de>